



Aktenzeichen: 40-1/Ar/Le

Datum: 17.03.2022

Hinweis:

Beratungsfolge: Schulträgerausschuss

Digitalisierung der Frankenthaler Schulen

Die Verwaltung berichtet:

Digitalisierung der Frankenthaler Schulen

DigitalPakt I-IV – Schaffung von Infrastruktur und Investitionen

DigitalPakt I

Rechtsgrundlagen

Zum Auf- und Ausbau digitaler Infrastruktur an Schulen stellt der Bund im Rahmen des DigitalPakt Schule rund 5 Mrd. bereit, davon entfallen auf Rheinland-Pfalz insgesamt 241,1 Mio.

Je Träger ist über die Anlage der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 5. Juli 2019 (B3/9323), zuletzt geändert durch die VV vom 4. Januar 2021, ein Budget vorgesehen, das bis zum 16. Mai 2022 bei der ISB beantragt werden kann.

Zuwendung vom Land Rheinland-Pfalz

Gefördert werden die Kosten für:

- den Aufbau, Erweiterung oder Verbesserung der digitalen Vernetzung, einschließlich Schulserver
- die Herstellung eines drahtlosen Netzzugangs
- Anzeige- und Interaktionsgeräte, insbesondere Beamer, Displays und deren interaktive Varianten, einschließlich entsprechender Steuerungsgeräte
- digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung
- schulgebundene Laptops, Notebooks und Tablets
- jeweils einschließlich Planung, Aufbau und Inbetriebnahme, bestehend aus Integration, Umsetzung und Installation

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Gefördert werden investive Begleitmaßnahmen, wenn diese in einem unmittelbaren und notwendigen Zusammenhang mit den zuvor beschriebenen förderfähigen Maßnahmen stehen, insbesondere:

- der Erwerb von Lizenzen für Software, die zum Betrieb, zur Nutzung und zur Wartung der Geräte und Netze erforderlich ist
- projektvorbereitende und -begleitende Beratungsleistungen externer Dienstleister, wenn diese einer möglichst wirtschaftlichen Projektumsetzung dienen

Nicht gefördert werden insbesondere die Kosten für:

- die Beschaffung von Smartphones
- überwiegend für Verwaltungsaufgaben genutzte Geräte und Netze
- Personal- und Sachausgaben des Schulträgers
- Betrieb, Wartung, IT-Support

Das mögliche Gesamtbudget für den geförderten Ausbau der digitalen Infrastruktur der 19 Frankenthaler Schulen beträgt maximal 3.457.508,09 €.

Von diesen Gesamtkosten können beim Land 90 v.H., insgesamt 3.111.757,28 €, als Zuwendung abgerufen werden. Die restlichen 10 v.H. der Gesamtkosten, insgesamt 345.750,81 €, sind von der Stadt Frankenthal (Pfalz) als Eigenanteil zu tragen.

Die Restfördersumme muss bis Mai 2022 gebunden sein. Die entsprechenden Anträge werden fristgerecht durch den Schulträger gestellt.

Maßnahmen des Bereichs Schulen

Ausbau der Infrastruktur

Durch die Firma The Cloud Networks Germany GmbH wurden Ausbauarbeiten an den Netzwerken und WLAN-Netzen in allen Frankenthaler Schulen vorgenommen. Die Installationsarbeiten sind an fast allen Schulen abgeschlossen und die Netzwerke sind in Betrieb. Es stehen aber noch Abschlussarbeiten an. Lediglich an der Neumayer Grundschule und Neumayer Förderschule Sprachen wurde wegen umfangreicher elektrotechnischer Arbeiten erst im Februar 2022 mit Vernetzungsarbeiten begonnen.

Für diese Maßnahmen sind insgesamt rd. 3 Mio. € verausgabt worden.

Hardware

Medienkonzepte der Schulen – Grundlage für die Verteilung restlicher Mittel

Mit den Restfördermitteln können Server, digitale Tafeln und Anzeige-/Interaktionsgeräte entsprechend der Medienentwicklungspläne der einzelnen Schulgemeinschaften beschafft werden.

Für die Antragstellung (bis Mai 2022) sind die Medienkonzepte aller Schulen auszuwerten und zu bewerten. Diese Arbeiten laufen aktuell und sind noch nicht abgeschlossen.

DigitalPakt II – Sofortausstattungsprogramm der Schüler

Rechtsgrundlagen

Der Bund stellt, mit Vereinbarung vom 04. Jul 2020. insgesamt 500 Mio. Euro zur Bereitstellung von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung, die zuhause nicht über ein Endgerät verfügen, mit dem sie an Online-Unterricht teilnehmen können. Auf Rheinland-Pfalz entfallen insgesamt 24,1 Mio. Euro, die die Schulträger anteilig bei der ISB beantragen können.

Zuwendung vom Land Rheinland-Pfalz

Zuwendungszweck ist die Beschaffung von schulgebundenen, mobilen Endgeräten zum Verleih an Schülerinnen und Schüler, die für den digitalen Unterricht keine geeigneten Endgeräte im häuslichen Umfeld zur Verfügung haben.

Gefördert wird die Beschaffung folgender mobiler Endgeräte:

- Laptops
- Notebooks
- Tablets
- Convertibles

jeweils einschließlich Zubehör, wie z.B. Koffer zum Laden und Aufbewahren der Geräte, Taschen, Schutzhüllen, Eingabegeräte und zusätzliche Netzteile. Die Geräte müssen die technischen Mindestanforderungen erfüllen, mit denen eine Integration in die durch den DigitalPakt Schule förderfähige Infrastruktur sichergestellt werden kann.

Nicht gefördert werden insbesondere

- Smartphones
- Geräte, die nicht für Schülerinnen und Schüler bestimmt sind
- Personal- und Sachkosten des Zuwendungsempfängers
- Betrieb, Wartung und IT-Support

Maßnahmen des Bereichs Schulen

Der Bereich Schulen hat am 25. September 2020 einen Antrag für den DigitalPakt II gestellt. Der Zuwendungsbescheid in Höhe von 429.669,51 Euro ging am 01. Oktober 2020 ein.

Es wurden 363 Notebooks und 587 iPads mit entsprechendem Zubehör und Lizenzen über den Rahmenvertrag des Landes bestellt.

Der Einsatz und die Verteilung der Geräte wurden durch die Schulen organisiert. Das Förderprogramm ist somit abgeschlossen.

DigitalPakt III – Administration

Rechtsgrundlagen

Mit der Zusatzvereinbarung "Administration" vom 10. Juli 2021 stellt der Bund insgesamt 500 Mio. Euro zur Förderung professioneller Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen zur Verfügung. Auf Rheinland-Pfalz entfallen insgesamt 24,1 Mio. Euro. Ein Teil der Fördermittel kann von zuwendungsberechtigten Schulträgern bei der ISB beantragt werden.

Zuwendung vom Land Rheinland-Pfalz

Das Förderprogramm dient zur Förderung der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratorinnen und IT-Administratoren, die für Schulen eingesetzt werden, insofern diese in unmittelbarer Verbindung mit den Investitionen im „DigitalPakt“ Schule sowie weiterer Zusatzvereinbarungen im Rahmen des „DigitalPakt“ Schule stehen. Das Ziel der Förderung ist der Auf- und Ausbau professioneller, gebündelter und effektiver Strukturen für einen flächendeckenden und nachhaltigen technischen Support digitaler Lehr-/ Lerninfrastrukturen an den Schulen.

Zuwendungsfähige Maßnahmen sind

- befristete Personalkosten als Personal- bzw. Sachmittel für professionelle Administrations- und Supportstrukturen, die im direkten Zusammenhang mit Maßnahmen aus dem DigitalPakt Schule entstehen bzw. entstanden sind.
- Pauschalisierte Ausgaben für die Qualifizierung und Weiterbildung von IT-Administratorinnen und -Administratoren sind in einer Höhe bis zu 10.000 Euro förderfähig, sofern die Maßnahmen einen unmittelbaren Bezug zu den an den Schulen eingesetzten oder konkret geplanten Systemen und Technologien haben.

Zu den Aufgaben der professionellen Administration und des Supports zählen insbesondere

- Installation von Hardware und Software,
- laufende Administration der Systeme inkl. Benutzerverwaltung,
- Bereitstellung geeigneter Routinen zur Fehlerbehebung, z. B. Betrieb einer Hotline und eines Ticketsystems,
- Fehlerbehebung und Reparatur,
- laufende Instandhaltung der Hardware.

Maßnahmen des Bereichs Schulen

Für Frankenthal als Schulträger stehen maximal 312.797,58 € im Rahmen einer Vollfinanzierung zur Verfügung.

Der Erstantrag wurde vom Bereich Schulen am 24. Februar 2022 gestellt. Hier wurden zunächst die Kosten für den Betriebs- und Supportvertrag mit der Firma Rednet in Höhe von 116.025,00 Euro aufgeführt. Ein Zuwendungsbescheid wird erwartet. Mit Folgeanträgen – bis Ende 2024 - können weitere Mittel aus dem DigitalPakt III abgerufen werden.

DigitalPakt IV – Leihgeräte für Lehrkräfte

Rechtsgrundlagen

Der Bund stellt mit der Zusatzvereinbarung vom 27. Januar 2021 "Leihgeräte für Lehrkräfte" weitere 500 Mio. Euro zur Verfügung. Schulträgern in Rheinland-Pfalz stehen somit weitere 24,1 Mio. Euro zur Verfügung, um Lehrkräfte an Schulen mit mobilen Endgeräten auszustatten. Zuwendungsberechtigte Träger können die Mittel bei der ISB abrufen.

Zweck des Programms „Leihgeräte für Lehrkräfte“ ist es, die digitale Infrastruktur von Schulen durch den Einsatz schulgebundener digitaler Endgeräte für Lehrkräfte weiter auszubauen.

Die Geräte sollen flexibel für die Unterrichtsvorbereitung und die Durchführung digitaler Unterrichtsformen zum Einsatz kommen, unabhängig davon, ob dieser Unterricht in der Schule oder außerhalb stattfindet. Zu diesem Zweck sollen Leihgeräte-Pools an den Schulen installiert werden, aus denen sich Lehrkräfte benötigte digitale Endgeräte kurz- und langfristig ausleihen können.

Zuwendung vom Land Rheinland-Pfalz

Die Höhe der jeweiligen Schulträgerbudgets bemisst sich an der Anzahl der in den Schulen der Träger hauptamtlich beschäftigten Lehrkräfte. Die zu entrichtenden Eigenanteile übernimmt das Land im Wege einer Vollfinanzierung. Die Stadt Frankenthal (Pfalz) erhält ein Schulträgerbudget in Höhe von 375.998,03 €. Der entsprechende Zuwendungsbescheid liegt seit 08. September 2021 vor, der Mittelabruf wurde am 21. Oktober 2021 an die ISB Rheinland-Pfalz übermittelt.

Zuwendungsfähige Maßnahmen sind

- Mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks, Tablets)
- Zubehör für die vorgenannten beschafften Geräte, wie z.B. Eingabegeräte (Eingabestift, Maus, Tastatur), Taschen, Schutzhüllen und zusätzliche Netzteile
- Investive Begleitmaßnahme, sofern ein unmittelbarer und notwendiger Zusammenhang mit der Beschaffung der o.g. mobilen Endgeräte besteht (z.B. Service-Tickets für Einrichtung und Inbetriebnahme, der Erwerb von Lizenzen zum Betrieb, zur Nutzung und der dem Management der Geräte erforderlichen Software einschließlich ihrer Installation.

Maßnahmen des Bereichs Schulen

Nach Abfrage des Bedarfs der Schulen konnten über bestehende Rahmenverträge des Landes 323 Notebooks und 284 iPads inkl. Zubehör und Lizenzen bestellt werden.

Die iPads wurden am 01. März 2022 geliefert und werden voraussichtlich ab der 13. Kalenderwoche ausgegeben.

Die Notebooks werden aktuell durch die Firma Rednet AG eingerichtet und sollen zwischen Kalenderwoche 13 und 15 geliefert werden.

Für die Friedrich-Schiller-Realschule plus und Fachoberschule waren über die bestehenden Rahmenverträge keine passenden Geräte zu beziehen. Es wurden im Rahmen eines Vergabeverfahrens (Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb) 70 Microsoft Surfaces beschafft. Da die Surface Geräte den maximalen Zuwendungsbetrag von höchstens 720,00 Euro pro Gerät übersteigen, wird ein Eigenanteil von rund 10.000,00 € durch den Schulträger getragen. Die Surface Geräte sind bereits an die Schule ausgeliefert.

Laufende Unterhaltung – Support & Wartung der IT-Infrastruktur

Förderung von ADD Trier

Richtlinie zur Förderung des professionellen technischen Supports von digitalen Lehr-Lerninfrastrukturen an Schulen in Rheinland-Pfalz, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 10. Juli 2021

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt Schulträgern ab dem 01. August 2021 Zuwendungen für die Sicherstellung des technischen Supports an Schulen. Es handelt sich um eine Festbetragsfinanzierung auf Grundlage der jeweiligen Anzahl der Schülerinnen und Schüler (11 Euro je Schüler).

Aus diesen Gründen unterscheidet die Neufassung der Vereinbarung bei der Arbeitsteilung nun präziser in Supportaufgaben, die einem pädagogischen Kontext zugeordnet werden können (Schule) und Aufgaben, die den technischen Support betreffen (Schulträger). Grundlage für den laufenden Betrieb, die Wartung und Bearbeitung von Störungen in Verantwortung der Schulträger ist ein Betriebskonzept, bei dem prinzipiell zwischen First-, Second- und Third-Level-Support unterschieden wird.

Aufgaben des Schulträgers

Der technische Support in Verantwortung der Schulträger besteht vor allem aus den nachfolgenden Aufgaben:

- Installation von Hardware und Software,
- laufende Administration der Systeme inkl. Benutzerverwaltung,
- Bereitstellung geeigneter Routinen zur Fehlerbehebung,
- Fehlerbehebung und Reparatur,
- laufende Instandhaltung der Hardware.

Umsetzung in Frankenthal (Pfalz)

Für Frankenthal konnte im Anschluss an den Interimsvertrag mit der Firma Rednet AG in einem europaweiten Ausschreibungsverfahren der technische Support ab 01. Januar 2022 sichergestellt werden. Auch im EU-Verfahren konnte sich die Rednet AG als wirtschaftlichster Bieter durchsetzen.

Die Verträge der Firmen Topackt und KSK für 3 Frankenthaler Schulen laufen zunächst bis Ende des Schuljahres 2021/2022.

Zuwendung des Landes Rheinland-Pfalz

Als Zuwendung für technische Supportaufgaben gewährt das Land Rheinland-Pfalz den Schulträgern einen Betrag von 11 Euro je Schülerin oder Schüler und Schuljahr.

Die Verwaltung hat am 19. Januar 2022 einen entsprechenden Antrag gestellt. Mit Bescheid vom 27. Januar 2022 wurde die Zuwendung in Höhe von 85.767,00 Euro gewährt.

Mit der gewährten Zuwendung wird ein Teil der Kosten für den Support der Firmen Rednet, Topackt und KSK des Jahres 2022 abgedeckt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Bernd Leidig
Beigeordneter